

Teilnahmebedingungen und Bewerbungskriterien zum QualitätsPreis Planer am Bau 2023/2024



Hinweise für die Bewerbung

1. Teilnahmevoraussetzungen

Der Qualitätsverbund Planer am Bau lobt im Jahr 2023 erneut seinen Qualitätspreis für Planer am Bau aus. Gewürdigt werden Architektur- oder Ingenieurbüros, die nachweislich ein besonders gut funktionierendes und innovatives Qualitätsmanagement anwenden. Um die getroffenen Aussagen objektiv bewerten zu können, sollen möglichst Nachweise vorgelegt werden.

Teilnahmeberechtigt sind alle Büros, die Mitglied im Qualitätsverbund Planer am Bau sind und vom TÜV Rheinland mindestens einmal erfolgreich zertifiziert wurden.

2. Bewertungskriterien und Jury

Das von den Teilnehmenden zum Wettbewerb eingereichte QualitätsManagement wird anhand von Prüfkriterien in fünf Kategorien bewertet. In jeder Kategorie gibt es 10 Punkte, die in zwei Unterkategorien erzielt werden können. Die Bewertung wird durch eine Jury vorgenommen.

Die Mitglieder der Jury sind mit dem QualitätsStandard Planer am Bau bestens vertraut:

- Prof. Dr.-Ing. Hermann Hütter, Hochschule für Technik, Karlsruhe (u.a. Lehrveranstaltung QM-Systeme)
- Dipl.-Ing. Olaf Seiche, Prokurist TÜV Rheinland Cert GmbH und LGA InterCert GmbH, Köln
- Dipl.-Volkswirt Günter Göbel, Chefredakteur Planungsbüro professionell, Würzburg
- Prof. Dr.-Ing. Dipl.-Kfm. Thomas Benz/Dr.-Ing. Knut Marhold/Dr.-Ing. Dipl.-Wirtsch.-Ing. E. Rüdiger Weng, Qualitätsverbund Planer am Bau, Dürnau (gemeinsam 1 Stimme)

Alle Mitglieder der Jury unterliegen einer strengen Geheimhaltungs- und Verschwiegenheitsverpflichtung.

3. Bewerbung und Bewerbungsunterlagen

Für die Teilnahme am Wettbewerb sind fünf Bewertungskategorien zu bearbeiten, die in der Anlage 1 mit Bearbeitungshinweisen versehen sind. Die teilnehmenden Büros reichen ihre Unterlagen formlos mit entsprechenden Nachweisen bis zum 17.09.2023 per E-Mail bei Planer am Bau ein: info@planer-am-bau.de

Mit dem Einreichen der Unterlagen erfolgt die Teilnahme am Wettbewerb automatisch. Die hiermit genannten Wettbewerbsbedingungen von Planer am Bau zum Zeitpunkt ihrer Veröffentlichung sind damit anerkannt. Ein zusätzlicher Antrag ist nicht notwendig. Später eingereichte Wettbewerbsunterlagen können nicht mehr berücksichtigt werden.

Nachweise, die zur Bewertung der genannten Kriterien möglich sind, können beispielsweise positive Kundenbefragungsbögen, Empfehlungsschreiben, Checklisten, Schulungsnachweise usw. sein. Über den Umfang der eingereichten Dokumente entscheiden die Teilnehmenden eigenverantwortlich.



4. Vertraulichkeitszusage und Pressearbeit

Alle eingereichten Unterlagen unterliegen strengster Geheimhaltung und werden ohne Zustimmung des teilnehmenden Büros weder veröffentlicht noch an Dritte weitergereicht. Für die Geheimhaltung und ordnungsgemäße Speicherung aller Bewerbungsunterlagen trägt die QualitätsVerbund Planer am Bau | Dr. Weng Dr. Marhold die Verantwortung und übernimmt bei eventuellen Fehlhandlungen die Haftung nach den gesetzlichen Bestimmungen.

Die Teilnehmenden erklären mit der Einreichung ihrer Unterlagen das Einverständnis, dass Planer am Bau sowie der TÜV Rheinland über den Wettbewerb zum Qualitätspreis 2023/2024 in der einschlägigen Presse sowie eigenen und externen Online-Portalen berichten dürfen. Sofern sich Wettbewerbsbeiträge für die Weiterentwicklung des Qualitätsstandards Planer am Bau eignen, dürfen diese nur nach vorheriger Rücksprache mit dem einreichenden Büro Verwendung finden.

5. Termine und Fristen

Für den Wettbewerb sind folgende Termine vorgesehen:

- | | |
|--|--------------------------|
| (1) Bewerbungsfrist: | 17.09.2023 |
| (2) Entscheidung und Bekanntgabe der Preisträger: | 18.10.2023 |
| (3) Preisverleihung in der Zentrale des TÜV Rheinland, Köln: | 16.11.2023 (nachmittags) |

6. Ausschlussbestimmungen

Mit der Teilnahme am Wettbewerb erklären sich die teilnehmenden Büros damit einverstanden, dass der Rechtsweg ausgeschlossen wird.

Dürnau, Februar 2023

QualitätsVerbund Planer am Bau
Dr. Weng Dr. Marhold

ANLAGE 1: Bewertungskriterien und Bearbeitungshinweise

Die folgenden Bearbeitungshinweise helfen den teilnehmenden Büros, in ihrer Bewerbung die fünf Kategorien zu bearbeiten. Wünschenswert sind Nachweise aller Art, die geeignet sind, die getroffenen Aussagen zu untermauern. Es müssen nicht zwingend zu jedem genannten Unterpunkt Aussagen getroffen werden.

Kategorie 1: QualitätsManagement(-System) allgemein

Hier wird Ihr QM-System übergeordnet bewertet. Folgende zwei Unterkategorien werden begutachtet:

- (1) Es wird eine fortlaufende Weiterentwicklung des Qualitätssystems anhand von Beispielen nachgewiesen (z.B. auch durch weitere Zertifizierungen, neue Standards usw.).
- (2) Das Management kann zeigen, dass die im Rahmen des QM-Handbuchs definierten Werte und Ziele (übergeordnet die „Philosophie“) des Unternehmens von den Mitarbeitern respektiert und gelebt werden und sich dadurch positive Effekte ergeben.

Kategorie 2: Innovationen und Digitalisierung

Hier wird Ihr QM-System im Hinblick auf Modernität und Weiterentwicklung bewertet. Folgende zwei Unterkategorien werden begutachtet:

- (1) Es gibt Innovationen und/oder neue digitale Tools, die dem Unternehmen, dem Kunden oder den Mitarbeitenden nutzen.
Nachweise: Digitalisierungsbeispiele oder Pilotprojekte, die einen nachhaltigen Wettbewerbsvorteil generieren und einen Zusatznutzen stiften
- (2) Ideen und Maßnahmen zur Einführung von Innovationen und Durchführung von Digitalisierungsprojekten gezeigt an Beispielen und der Vorgehensweise, Darstellung von Zeitraum und Erfolgen

Kategorie 3: Kundenzufriedenheit

Bewertet wird, ob das QM-System den Kunden umfassend in den Mittelpunkt stellt. Folgende zwei Unterkategorien werden begutachtet:

- (1) Das Unternehmen gewährleistet bei Kundenanfragen, dass ein kundenorientiertes Leistungsangebot erstellt wird, das dem Kunden einen größtmöglichen Nutzen und Zweckerfüllung bietet.
- (2) Es werden regelmäßig Kundenbefragungen durchgeführt. Die Ergebnisse werden ausgewertet und analysiert.

Kategorie 4: Verbesserungsmanagement

Bewertet wird, ob im QM-System Prozesse vorgesehen sind, die zu einer kontinuierlichen Verbesserung beitragen. Folgende zwei Unterkategorien werden begutachtet:

- (1) Die Mitarbeitenden werden zum Mitdenken angeregt. Prozesse werden hinterfragt. Welche Beispiele von Verbesserungen gibt es.
- (2) Erweiterung und Optimierung: Umgang mit Veränderungen und deren Akzeptanz, Begleitung der Mitarbeitenden bis hin zur Begeisterung für Neues. Wie werden Neuerung eingeführt.

Kategorie 5: Wissensmanagement

Bewertet wird, ob im QM-System Prozesse und Systeme vorhanden sind, die sicherstellen, dass Wissen allen Mitarbeitenden zugänglich ist. Folgende zwei Unterkategorien werden begutachtet:

- (1) Das Unternehmen weist ein organisiertes und strukturiertes Wissensmanagement auf. Das Wissensmanagement ist transparent und allen Mitarbeitenden zugänglich. Es besteht Zugriff auf eine gemeinsame Basis. Wissen wird geteilt.
- (2) Durch geeignete Fortbildung wird ein aktueller Wissensstand nachgehalten. Die Wirksamkeit wird überprüft.